Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/5649

13. 11. 89

Sachgebiet 754

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP — Drucksachen 11/5392, 11/5646 —

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Dritten Verstromungsgesetzes

Bericht der Abgeordneten Rossmanith, Dr. Weng (Gerlingen), Esters und Frau Vennegerts

Zur Sicherung des Jahrhundertvertrags und zur Stabilisierung des Ausgleichsfonds sieht der Gesetzentwurf vor, die Zuschüsse für niederflüchtige Kohle und zum Ausgleich von Revierunterschieden zu streichen. Ferner wird die Jahresausgleichsabgabe für die Jahre 1990 bis 1993 degressiv ausgebracht und gesetzlich festgesetzt. Darüber hinaus wird die Ermächtigung des Bundesamtes für Wirtschaft zur Aufnahme von Krediten bis zur Gesamthöhe von 2 Mrd. DM bis spätestens 31. Dezember 1995 verlängert.

Durch die Streichung der Erschwerniszuschläge für niederflüchtige Kohle und des Revierausgleichs wird der Fonds um rund 480 Mio. DM jährlich (davon Revierausgleich ca. 350 Mio. DM und niederflüchtige Kohle ca. 130 Mio. DM) entlastet. Um den Einsatz der hiervon betroffenen Liefermengen in der Elektrizitätswirtschaft sicherzustellen, müssen die Bergbauunternehmen der Stromwirtschaft im Umfang der bisherigen Zuschüsse Preisnachlässe einräumen. Soweit diese Belastungen nicht tragbar sind, sollen die Bergbauunternehmen hierfür unter Anrechnung eines Selbstbehaltes einen Ausgleich aus Haushaltsmitteln des Bundes und der Bergbauländer erhalten.

Der Haushaltsausschuß wird die zum Ausgleich der Belastungen der Bergbauunternehmen erforderlichen Bundesmittel für die Jahre ab 1991 unter Berücksichtigung der tragbaren Eigenbelastungen der Unternehmen und der von den Bergbauländern zu übernehmenden Anteile als Verpflichtungsermächtigungen im Bundeshaushalt 1990 ausbringen. Die öffentlichen Finanzen des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und des Saarlandes werden durch den Gesetzentwurf im Zusammenhang der von ihnen zu tragenden Anteile an den Belastungen der Bergbauunternehmen berührt.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht wird unter dem Vorbehalt erteilt, daß die Beschlußempfehlung des federführenden Wirtschaftsausschusses keine Änderungen mit wesentlichen haushaltswirksamen Auswirkungen vorsieht.

Bonn, den 9. November 1989

Der Haushaltsausschuß

Walther	**Rossmanith**	**Dr. Weng (Gerlingen)**	**Esters**	**Frau Vennegerts**
Vorsitzender	Berichterstatter			

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon 02 28/36 35 51, Telefax 02 28/36 12 75
ISSN 0722-8333